

Die Bremische Bürgerschaft beschließt am 9.7.1969 die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses um die Vorgänge in der Baulandaffäre zu prüfen. Grund hierfür war der Ankauf von Flächen für die Erweiterung der Blocklandautobahn im Auftrag der Bundesregierung. Für die Beschaffung wäre das Liegenschaftsamt zuständig gewesen. Statt die Transaktion selbst durchzuführen, ließ die Behörde den Makler Wilhelm Lohmann agieren. In die Grundstückskaufverträge wurde eine vierprozentige Courtage aufgenommen, ohne daß der Makler offiziell bestellt wurde. Die Courtage sollte der Bund übernehmen. Durch einen Bericht des Weser-Kurier wurde der Skandal öffentlich.



Richard-Boljahn, 1968
Sein großes Verdienst ist der Soziale Wohnungsbau, womit Bremen Ende der fünfziger Jahre eine Vorreiterrolle in der Republik spielte.

Zeitgleich mit der Planung der Universität Bremen Ende der 1960er Jahre propagierte der Aufsichtsratsvorsitzende der Neue Heimat Bremen und SPD-Fraktionsvorsitzende Richard Boljahn den Bau einer Trabantenstadt Hollerland jenseits der Autobahn. Mit der Beschaffung des Geländes wurde Lohmann, enger Freund und Geschäftspartner Boljahns, beauftragt, der für die Grundstücksgesellschaft »Weser«, die Neue Heimat und für sich selbst kaufte, um das gewinnträchtige Bauerwartungsland später meistbietend zu veräußern.

Dem Untersuchungsausschuss wurde klar, dass politische Drahtzieher Lohmanns Provisionsmillionen auf Kosten des Steuerzahlers ermöglicht hatten. Schließlich hatte er die politische Prominenz in seinen Privatclub »222« oft zum Feiern eingeladen. Der Untersuchungsausschuss legte schwere Dienstverletzungen höherer und niederer Beamter der Liegenschaftsverwaltung offen. Die Verantwortung für die Vergehen übernahm Bausenator Wilhelm Blase, SPD, der daraufhin zurücktrat. Boljahn dagegen konnte sich in Gerichtsverfahren erfolgreich gegen den Vorwurf des Tippgebers wehren. Ein Parteiordnungsverfahren gegen Boljahn scheiterte zwar, doch danach war »König Richard« politisch ein toter Mann.